

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1931

13 (1.7.1931)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Rpf., 1 Reklamezeile 30 Rpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koebelin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Präsident des Badischen Landes-Feuerwehverbandes
Branddirektor Georg Ueberle, Bezirksrat in
Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

Bank-Konten:

- Verreinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
- Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 13

Baden-Baden, 1. Juli 1931

52. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Der Minister des Innern

Nr. 54108.

Karlsruhe, den 20. Juni 1931.

Schloßplatz 19, Fernruf: 7460/68.

Einbeziehung der Feuerwehren in die gesetzliche Unfallversicherung und Leistung von zusätzlicher Unterstützung.

- An den Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe.
 - An die Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe.
 - An die Landesfeuerwehrunterstützungskasse Karlsruhe.
- Nachdem sich in der Besprechung vom 5. Juni 1931 über die Regelung der Unfallversicherung für Feuerwehren und der zusätzlichen Leistungen durch eine Stelle keine Einigung hat erzielen lassen, ergeht nunmehr folgende Anordnung:

Die Behandlung der gesetzlichen Unfallversicherung für die Feuerwehren verbleibt wie bisher dem badischen Gemeindeversicherungsverband für die ihm angehörenden Gemeinden und der Wasser- und Straßenbaudirektion für die übrigen Gemeinden. Diese beiden Stellen werden ermächtigt, für die nach dem 30. Juni 1931 eintretenden Unfälle zu den gesetzlichen Leistungen eine zusätzliche Unterstützung nach Maßgabe der folgenden Richtlinien zu gewähren:

- Solche Personen, die Krankenversicherungs-pflichtig sind, also 150 bis 5 Mk. Krankengeld beziehen, erhalten einen Zuschlag bis zu 750 Mark, jedoch nicht mehr als ihr tatsächliches Tageseinkommen beträgt.
- Bei solchen Personen, die keiner Krankenversicherung angehören und ohne Einkommen sind, wird nur das gesetz-

liche Krankengeld, also $\frac{1}{2}$ des Ortslohns = 150 bis 250 Mark bezahlt. Hierunter fallen Lehrlinge, Familienangehörige von Gewerbetreibenden, Erwerbslose. Hier genügt das Krankengeld in der gesetzlichen Höhe, da diese Personen auch sonst keinen höheren Verdienst haben.

3. Solche Personen, die keiner Krankenversicherung angehören, aber Einkommen haben, also selbständige Gewerbetreibende und Landwirte erhalten zum gesetzlichen Krankengeld, das ist $\frac{1}{2}$ des Ortslohns = 150 bis 250 Mark, einen Zuschlag bis zu 750 Mark, jedoch nicht mehr als das tatsächliche Tageseinkommen beträgt.

Der hiernach sich ergebende Aufwand für die zusätzlichen Unterstützungen wird der Wasser- und Straßenbaudirektion und dem Gemeindeversicherungsverband vom Staat ersetzt. Die Anforderung der zur Bezahlung der zusätzlichen Leistungen gemachten Aufwendungen hat jeweils auf den 1. Januar und 1. Juli unter Benützung eines Vordrucks, der noch überfandt wird, zu erfolgen.

Die Wasser- und Straßenbaudirektion und der Gemeindeversicherungsverband übernehmen vom 1. Juli 1931 ab auch die Behandlung der noch bei der Landesfeuerwehrunterstützungskasse in Abwicklung befindlichen Fälle. Die Aufwendungen hierfür werden gleichfalls durch den Staat ersetzt. Die Anforderung des Rückzahlungs hat jeweils auf den 1. Januar und 1. Juli zu erfolgen.

IV. Nachricht hiervon: An den Landesfeuerwehrverband Heidelberg.

Wittmann.

Der Minister des Innern

Nr. 53108.

Karlsruhe, den 24. Juni 1931.

Schloßplatz 19, Fernruf: 7460/68.

Auf das Schreiben vom 8. Juni 1931.

Gewährung von Zuschüssen für Uniformen an bestehende Feiw. Feuerwehren.

- An den Herrn Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Landesfeuerwehrunterstützungskasse hier.

Der Landesfeuerwehrverband ist erneut dringend dahier vorstellig geworden, die Landesfeuerwehrunterstützungskasse zu ermächtigen, Beihilfen zur Beschaffung von Uniformen auch an bestehende Feuerwehren zu gewähren und hat zur Begründung hierfür darauf hingewiesen, daß durch die allgemeine wirtschaftliche Notlage der Städte und Gemeinden diese ihren Feuerwehren zur Beschaffung von Uniformen keine oder nur ganz unzulängliche Mittel zur Verfügung stellen könnten. Die Folge davon sei, daß mehrfach Austritte aus den Wehren erfolgt seien,

zumal die Feuerwehrleute nicht mehr wie früher zur Anschaffung von Uniformen aus eigenen Mitteln in der Lage seien.

Mit Rücksicht auf das Vorgebrachte erteile ich hiermit der Landesfeuerwehrunterstützungskasse für die Rechnungsjahre 1931 und 1932 die Ermächtigung, in besonders begründeten Ausnahmefällen die Bestimmungen des § 13 Abs. 4 der Verordnung vom 9. Februar 1910/19. Oktober 1925, die Landesfeuerwehrunterstützungskasse betr., auch auf schon bestehende Feuerwehren anzuwenden.

II. Nachricht hiervon: An den Landesfeuerwehrverband Heidelberg.

Wittmann.

Heidelberg, den 25. Juni 1931.

Beschluß.

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.

Bad. Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:
Ueberle.

Kameraden

der 30. bad. Landesfeuerwehrtag findet vom 5. bis 7. September d. J. in Mannheim statt. Mannheim, die größte Stadt Badens wird Euch in feuerlöschtechnischer Hinsicht viel lehrreiches bieten.

Kreisfeuerwehrverband IV Freiburg (Sitz Waldkirch)

Kreisfeuerwehrtagung am 31. Mai 1931 in Niederhausen.

Im Saale der Brauerei Metzger in Niederhausen fand am Sonntag, den 31. Mai 1931, vormittags 10 Uhr, die Kreisfeuerwehrtagung des Kreises IV statt, zu der sich nahezu alle Wehren des Kreisverbandes eingefunden hatten. Der Kreisvorsitzende Kommandant Bammert-Waldkirch eröffnete mit Worten der Begrüßung an die erschienenen Kameraden die Tagung. Besonders begrüßte er den Herrn Bürgermeister Metzger von Niederhausen. Herr Landrat Dr. Sagenunger hatte sich entschuldigt, erst im Laufe des Nachmittags abkommen zu können, sein Erscheinen jedoch zugesagt. Ferner entbot der Kreisvorsitzende der Freiwilligen Feuerwehr Niederhausen die besten Glückwünsche zu ihrem in Verbindung mit der Kreistagung abzuhaltenden 50jähr. Gründungsfeiern. Herr Bürgermeister Metzger sowie Kommandant Gisinger begrüßten ebenfalls die zahlreichen Teilnehmer unter bestem Danke für die Wahl ihres Ortes zur Abhaltung der Tagung und wünschte der Tagung einen erfolgreichen Verlauf. Nach Feststellung der Anwesenheitsliste und dem Verlesen des Protokolls der letztjährigen Tagung in St. Peter gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten der im vergangenen Jahre verstorbenen Kameraden und insbesondere des früheren Landesverbandspräsidenten Müller-Debler in Säckingen. Der von Rechner und Schriftführer Seeger-Waldkirch erstattete Kassenbericht gab ein erfreuliches Bild über den Stand der Kasse, die Kassenführung war von den Kommandanten Brugger-Münzingen und Ebenho-Ebnet geprüft und in bester Ordnung gefunden worden, so daß dem Kassier unter Worten der Verdankung für seine Arbeit Entlastung erteilt werden konnte. Der Vorsitzende gab einen Bericht über die Vorgänge im Kreis und erwähnte dabei die im Landesauschuss behandelte Fragen betreffend Un-

fallversicherung der Wehrleute, die immer noch einer zufriedenstellenden Erledigung harre. Aus der Mitte der Versammlung wurde angeregt und einstimmig beschlossen, im Laufe des nächsten Jahres wieder einen Kreisunterführerkurs abzuhalten, wie solcher im Jahre 1927 in Freiburg unter großer Beteiligung stattgefunden hat. Die bad. Gebäudeversicherungsanstalt soll er sucht werden, die durch diesen Kurs entstehenden nicht un beträchtlichen Kosten, wenn auch nicht ganz, doch zu einem größeren Teil zu übernehmen, während der Kreis die noch verbleibenden Kosten zu tragen hätte. Dem Kreisauschuss wurde nahegelegt, in Zukunft darauf hinzuwirken, daß die Kreistagungen nicht gleichzeitig mit anderen lokalen Feuerwehreffekten, Jubiläen usw. zusammengelegt werden, da dadurch die sachlichen Verhandlungen der Feuerwehren-Tagungen Einbuße erleiden. Als Ort der nächsten Kreistagung 1932 wurde Vöfingen durch Ausschaltung bestimmt, nachdem sich noch andere Wehren gleichfalls um die Tagung beworben haben. Zum Schluß gab der Kreisvorsitzende noch bekannt, daß die Firma Krupp-Germaniawerft in Kiel sich erboten hatte, einen neuen Typ einer Feueralarm sirene mit Kohlen säureantrieb nach Beendigung der Sitzung vorzuführen und der anwesende Vertreter der Firma, Dipl.-Ing. Meißel, Stuttgart gab hierüber nähere Erläuterungen. Die Vorführung selbst fand allgemeines Interesse. Mit Worten des Dankes an die Teilnehmer und dem Wunsche auf ein ferneres gutes Gedeihen der Feuerwehrsache schloß Kreisvorsitzender Bammert nach 12 Uhr die anregend verlaufene Tagung. Eine in Anbetracht des einsetzenden starken Regens gut verlaufene Übung der Feiw. Feuerwehr Niederhausen schloß sich an.

Kreisverband V Lörrach (Sitz Fahrnau)

Fahrnau, den 15. Juni 1931.

Einladung.

Der Kreisauschuss beehrt sich zum diesjährigen Abgeordneten tag am Sonntag, den 19. Juli a. c. nach Schönau kameradschaftlich einzuladen. Die Sitzung beginnt pünktlich vormittags 9.30 Uhr im Gasthaus zu den „Vier Löwen“ mit nachfolgender Tagesordnung.

Von 12 bis 1 Uhr ist Schulübung mit anschließender Hauptprobe. — Die Abgeordneten, sowie die Kameraden auswärtiger Wehren erscheinen in Uniform (Mütze) mit Ehrenzeichen. Die Wehren des Kreises V, die in der Sitzung nicht vertreten sind, werden in Strafe genommen.

Um eine geordnete Abstimmung zu sichern, erhält jede Wehr so viel Eintrittskarten zugesandt, wie sie Stimmen hat. Die Karten werden beim Eintritt in den Saal abgegeben. Die stimmberechtigten Abgeordneten erhalten besondere Plätze zugewiesen, ebenso die 17 Kameraden, die mit dem vom Landesverband gestifteten Ehrenzeichen für 50jährige treue Dienstzeit bedacht werden sollen; diese erhalten ebenfalls Eintrittskarten zugesandt. — Das vom Kreis V gestiftete 50jährige Jubiläum abzeichen erhalten am Abgeordnetentag die Kommandanten der Wehren Schlächtenhaus und Tegernau.

Damit der Punkt 3 der Tagesordnung rasche Erledigung finden kann, wird jeder Wehr ein Exemplar der Kreisabhandlungen zugesandt. Es wird ersucht in den Verwaltungsräten die Satzungen durchzuberaten und eventuelle Anträge auf Abänderun-

gen bis spätestens 15. Juli a. c. beim Kreisvorsitzenden einzu reichen. Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Sekretär: Der Vorsitzende des Kreises V:
Wilhelm Desterlin. Otto Horn.

Tagesordnung

zur Abgeordnetenversammlung am 19. Juli 1931, vormittags 9.30 Uhr, im Gasthaus zu den „Vier Löwen“ in Schönau.

1. Tätigkeits- und Kassenbericht.
2. Feststellung der stimmberechtigten Wehren.
3. Genehmigung der Satzungen für den Kreis V.
4. Aufnahme der Wehr der Gewerkschaft Baden in Duggingen
5. Ortsbaukommissionen.
6. Referat über den Führerkurs 1931.
7. Verleihung von Ehrenzeichen: a) an die Kommandanten der Wehren Schlächtenhaus und Tegernau für 50jährige Bestehen, b) an 17 Wehrmänner für 50jährige ununterbrochene Dienstzeit.
8. Wahl des Ortes für den Abgeordnetentag 1932.
9. Sonstiges, sowie Wünsche und Anträge.

* Programm der Schönauer Wehr.

Von früh 7 Uhr ab: Empfang der ankommenden Gäste.
9.30 Uhr: Gottesdienst.

Nachmittags 2 Uhr: Aufstellung des Festzuges in der Gontnerstraße; die Spitze Eingang Friedrichstraße.

Die einjährigen Erfahrungen mit dem Groß-Total-Gerät bei der Branddirektion Frankfurt a. M.

Von Branddirektor Schänker, Frankfurt a. M.

Als Vortrag gehalten auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Westmark“ des Reichsvereins Deutscher Feuerwehr-Jungleute in Düsseldorf am 14. März 1931.

Unter Hinweis auf meinen Artikel in „Feuerschutz“ Nr. 9 vom Jahre 1929 will ich im folgenden in aller Kürze die Erfahrungen mitteilen, die wir mit dem von uns bezeichneten „Großtotalgerät“ — Trockenlöschgerät der Total-G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg — gemacht haben. Ganz kurz soll hier die technische Einrichtung geschildert werden. Auf Einzelheiten einzugehen gestattet die Zeit nicht.

Es handelt sich um einen Behälter, der für Innendruck von 20 Atm. geprüft ist, für einen Inhalt von 500 kg Trockenlöschpulver (Totalit). Der Behälter ist auf einem Automobil liegend

montiert und läßt sich durch ein Hebelwerk in kürzester Zeit in die Senkrechtlage bringen. Auf dem Wagen befinden sich 6 CO₂-Flaschen mit je 25 kg Inhalt. Im Bedarfsfalle wird nach Öffnen einer oder zweier Flaschen, die mit Steigrohr versehen sind, der flüssige CO₂ in einen Verdampfer geleitet, aus dem sie in Dampfform durch eine Leitung zu dem Pulverkeßel gelangt. An dem unten konisch ausgestalteten Pulverkeßel befindet sich eine Ringleitung, von der strahlenförmig, außen, Steigleitungen hochgeführt sind. Von den Steigleitungen gehen Durchlässe nach dem Kessel. Der in den Kessel eintretende CO₂-Dampf wirbelt das hier liegende Totalit auf, so daß eine besondere Einrichtung, etwa im Sinne eines Sektors, das aufgewirbelte Pulver durch eine Druckleitung nach außen in den nach der Brandstelle vorernommenen Schlauch treibt. Die Verbindung eines großen Vorrats CO₂ mit dem Pulvergerät hat noch den Vorteil, daß im

Bedarfsfälle, also z. B. zur Bekämpfung von Flüssigkeitsbränden, CO₂-Schnee, ohne die Verwendung von Pulver, in Anwendung gebracht werden kann. Das Gerät ist so, wie es von seinem Konstrukteur, Herrn Patentanwalt Dr. Friedrich, seinerzeit geschaffen worden ist, nunmehr seit über einem Jahr bei uns im Dienst. Wie bei allen Neuerungen, die ein Umstellen auf besondere Methoden der Arbeit bedingen und zur Erkennung ihres Wertes auch ein besonderes Interesse des Personals verlangen, muß man gerade die Bedienung für eine solche Neuerung einzunehmen versuchen. Wenn das nicht geschieht, wird man leicht auf eine gewisse Antipathie stoßen, und wird man sich nie über die Zweckmäßigkeit der Neuerung ein richtiges Bild verschaffen können. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, mußte den Beamten der Zweck und die Bedeutung des Geräts für die Bekämpfung von Schadensfeuern klargemacht und ihnen nachgewiesen werden, welche Vorteile in der Anwendung eines Trockenlöschverfahrens liegen. Da naturgemäß nicht alle Beamten hierfür unterrichtet werden konnten, wurde eine ganz bestimmte Anzahl lediglich für die Bedienung des Gerätes ausgebildet und eingesezt. Es war besonders schwierig, den Beamten die Klarheit zu verschaffen, daß es sich um Versuche mit einem Gerät handelt, an dessen Leistungen man nun nicht unmögliche Anforderungen stellen darf, dessen Leistungen abhängen von der zur Verfügung stehenden Totalmenge und doch immerhin begrenzt sind. Andererseits wurde aber Anweisung gegeben, das Gerät auch einzusehen, selbst wenn man der Ueberzeugung war, es reiche für die Bekämpfung des Brandes nicht aus, damit eben jeder Einzelne vertraut mit der Bedienung des Gerätes und mit seiner Leistung werden konnte. Da uns das Gerät wohl im ganzen bekannt war, aber wir noch immerhin mit Rücksicht auf die Verantwortung eine erhöhte Sicherheit beanspruchen mußten, wurde die Anordnung getroffen, daß auf der Brandstelle das Gerät zum Angriff angefezt, aber gleichzeitig, neben ihm, die übliche Schlauchleitung für Naßbekämpfung vorgenommen werden sollte, um mit dieser sofort den Angriff fortzusetzen, sobald das Trockengerät irgendwie keinen Erfolg haben sollte.

Um das Gerät möglichst häufig in der Praxis anwenden zu können, wurde sein Ausrückerbezirk über den Bezirk der Wache, auf der es eingestellt war, erweitert, d. h. also, es rückte auch in den Bezirk der Nebenwache aus. Zur Bedienung des Gerätes genügte der übliche Schlauchtrupp von 1 Oberfeuerwehrmann und 3 Feuerwehrmännern, der 4. Mann, als Hydrantenmann, fiel hier aus.

Nachdem auf dem Übungsplatz die Bedienung mit dem Gerät vertraut gemacht worden ist, wurde es also in den Vöschzug eingestellt. Das erste Feuer, bei dem es Anwendung fand, war im Nachbarbezirk. Die Entfernung war ziemlich groß, die bis zur Brandstelle zurückzulegen war, und so traf das Gerät den zugehörigen Vöschzug schon im Angriff mit mehreren Schlauchleitungen an. Es handelte sich um eine Sackfabrik, die in einem ehemaligen Güterschuppen eingerichtet war. Es brannte im Erdgeschoß und im Keller. Der Angriff war gegen das Erdgeschoß eröffnet worden. In den Keller konnte man nicht eindringen, weil der Zugang im Feuer lag. Durch ein Kellerfenster sah man das Feuer, konnte es aber mit dem Wasserstrahl nicht erreichen. Hier wurde nun das Totalgerät angefezt, und im Augenblick war das Feuer im Keller gelöscht, das auch nicht wieder aufging. Nachdem hier der Erfolg erzielt war, wurde das Gerät auch zum Angriff im Erdgeschoß mitangefezt, trotzdem man wußte, daß es selbstredend für die vollkommene Bekämpfung nicht ausreichen konnte. Ueberraschend aber war auch hier die Vöschwirkung, die sich sofort kenntlich machte in dem Niederschlag der hellen Flammen. Die Niederklämpfung der hellen Flammen war derartig schnell vor sich gegangen, daß man bald mit dem Ausräumen der Sackpapel beginnen konnte. Die hierbei immer wieder auftretende Aufstimmung mußte mit den Wasserstrahlen unterdrückt werden, da inzwischen die zur Verfügung stehende Pulvermenge erschöpft war. Dieser Erfolg bei einem Brande, der eigentlich für das Gerät schon viel zu groß war, stügte das Vertrauen, das man auf das Gerät von vornherein gesetzt hatte.

Ein anderer drastischer Fall ist die Bekämpfung eines brennenden, auf der Straße stehenden Personentransportwagens. Auch hier handelt es sich wieder um einen Brandfall im Nachbarbezirk, zu dem die Entfernung eine verhältnismäßig große war. Das Gerät kam aber noch so zeitig zur Stelle, daß es schneller eingesetzt werden konnte als der Vöschzug. Es brannte der ganze Vorderwagen. Das Feuer war schon über den Führersitz in das Innere der Limousine eingedrungen. Die Scheiben waren zerprungen und herausgefallen. Durch das Türfenster wurde zunächst das Innere abgelöscht, dann, auch vorne herum gegangen, auch die andere Seite abgelöscht, und in kaum einer Minute war das Feuer niedergelämpft, so daß noch das auf der Straße fortgelassene Benzin mit dem Pulver in gleichem Sinne abgelöscht werden konnte.

Ein dritter Fall, der ganz besonders die Wirksamkeit einer Vöschpulverwolke zeigt, bezieht sich auf ein Großfeuer, das in einer Kaserne ausgebrochen war. An einem großen Maschinenlager schuppen für Teile der verschiedensten Arten war während des Krieges am Giebel eine Kaserne aus Holz angebaut worden. Hierbei hatte man vergessen, die drei großen Fenster, die in der Giebelwand lagen und nunmehr in die Kaserne führten, zu ver-

mauern. Beim Eintreffen des Totalgeräts, das in diesem Falle mit seinem zugehörigen Zug ausrückte, schlugen die Flammen aus der Werkstatt durch die drei Fenster der Giebelwand in das Lager und hatten hier schon teilweise gezündet. Der vorgenommene Pulverschlauch konnte durch eine große Toröffnung, die etwa 2 Meter von der Giebelwand entfernt, in das Lager führte, seinen Angriff eröffnen. Es wurde durch eine geschickte Handhabung des Strahlrohrs eine große Pulverwolke im Innern des Lagerschuppens gegen die drei Fensteröffnungen gelegt, und damit nicht allein das Feuer in dem Schuppen an den verschiedenen Stellen zum Erlöschen gebracht, sondern auch dem Eindringen von Flammen in den Lagerschuppen der Weg so lange verlegt, bis der Außenangriff durch den Vöschzug eine genügende Deckung gab. Die Wirkung wurde so geschildert, als wenn man ein großes Tuch genommen, eine große Flammendecke, die man quer durch den Schuppen gezogen und nunmehr gegen die Fenster zum Schutze gegen die Flammen vorgelegt hätte.

Von verschiedenen kleineren Anwendungen mag noch eine besonders betont werden. Es handelte sich um den Brand in einem Verteilungslager eines Feinstoffgeschäfts. Das Lager war neben dem Laden eingerichtet. An den Wänden standen Regale, auf denen die einzelnen Sachen, Erbsen, Bohnen, Zucker, Mehl usw., in Pfundtüten verpackt standen. Beim Eintreffen des Gerätes war der Raum derartig mit Rauch erfüllt, daß vom eigentlichen Feuer nichts zu erkennen war. Vorübergehend sah man an irgendeiner Stelle einen hellen Schein. Es war, wie immer, der Schlauch vom Gerät vorgenommen und zu seiner weiteren Deckung ein Wasserstrahl. Der Vöschzugführer glaubte mit kleinem Vöschgerät auskommen zu können und ließ den Oberfeuerwehrmann des Gerätes mit einem Schaumlöcher vorgehen. In der Dunkelheit des Raumes fiel gleich am Anfang beim Vorgehen der Oberfeuerwehrmann mit seinem Handlöcher hin und wurde nun selbst beschämt; er stolperte über eine im Wege stehende Dezimalwaage. Er gab nun Signal, den Pulverschlauch vorzunehmen, der draußen an der Tür stand. Im Augenblick war durch die Pulverwolke, die nun von dem Oberfeuerwehrmann nicht auf einen Punkt, sondern hin- und her-schwingend in den Raum geschickt wurde, das Feuer gelöscht, die Rauchverminderung trat mehr und mehr ein, und der Erfolg war da. Hier machte sich ganz besonders die Anwendung des Trockenlöschers vorteilhaft bemerkbar, insofern, als die Waren, die auf den Regalen, in Tüten verpackt, standen, in keiner Weise durch die Vöschoperationen verletzt waren, und die Tüten, soweit sie nicht vom Feuer zerstört waren, einfach abgeräumt und an anderer Stelle aufgestellt werden konnten. Man stelle sich vor, wie hier ein Naßlöcher hätte wirken müssen!

Ein weiterer Fall, der besonders eigenartig war und die Richtigkeit meiner Auffassung hinsichtlich der Anwendung des Pulvers unter dem kalten CO₂-Dampf bestätigte, war folgender:

Es handelte sich um einen Küchenbrand in der Mansarde eines vierstöckigen Hauses. Das Feuer schlug weit aus der Küchentür heraus und hatte den Korridor bereits mit sehr heißen Gasen gefüllt. Das vorgenommene Pulvergerät löschte im Augenblick die Flammen, und unter seinem Schutze gelang es dem Oberfeuerwehrmann auch, in die Küche vorzudringen. Er betonte hier ganz besonders, daß es ihm nur möglich war, in die alutheiße Küche zu kommen unter dem Schutze der aus dem Strahlrohr tretenden Pulverdampfswolke, die kühlend für ihn wirkte. Welche Temperatur in der Küche geherrscht hat, dafür diene die Tatsache, daß man in der Küche zusammengeschmolzene Gläser fand.

Diese Beispiele, die besonders drastisch sind, mögen genügen, um zu zeigen, welcher Wert in dem Gerät liegt. Es ist klar, daß man sich an eine solche Neuerung erst gewöhnen muß, und daß vielleicht noch manche Verbesserungen sich ergeben. Auf jeden Fall aber ist bewiesen, daß das Trockenlöschverfahren von hervorragender Bedeutung ist für die Erhaltung von Werten, die sonst bei der Anwendung von Wasser vernichtet würden. Eine Brandstelle, die so abgelöscht ist, sieht wesentlich anders aus, als wenn sie mit Wasser abgelöscht worden wäre. Es ist klar, daß das Ablöschen von uns niemals soweit getrieben wurde, daß man sagen kann, jedes Fünkchen ist hier ausgeräumt worden. Das Ablöschen erfolgte stets soweit, wie es auch bei dem Naßlöcher mit dem großen Strahl erfolgt. Das Naßlöcher geschah in demselben Sinne wie sonst das Naßlöcher auch, d. h. unter Verwendung von kleinem Vöschgerät. Manchmal hätten wir mit dem Großgerät noch mehr nachlöcher können, wenn wir eben nicht sparsam mit dem Inhalte des Gerätes umgehen wollten. Das Naßlöcher ist ja nicht mehr im Sinne des Feuerwehrmanns die Bekämpfung einer Gefahr, sondern gehört eigentlich zu den Aufräumungsarbeiten.

Wie oben gesagt, darf man von einem derartigen Gerät nichts Unmögliches verlangen. Man muß sich, wenn man sich mit dem Trockenlöschverfahren befaßt, darüber klar sein, was man will. Die heutigen Verhältnisse werden es kaum gestatten, daß man sich ein besonders automobiles Trockenlöschgerät leisten kann. Man wird sich also darauf beschränken müssen, die Vorteile, die nun einmal in so hervorragender Weise in diesem Gerät liegen, sich je nach den örtlichen Verhältnissen nutzbar zu machen. Man kann z. B. das Gerät als Anhänger, wie solche auch in anderen Fällen bei verschiedenen Feuerwehren Verwendung finden, verwenden oder auch als Aufbau auf vorhandene Motorspritzen nehmen. Diesen Weg habe ich gewählt. Wir werden un-

lere neuen Motorspritzen mit einem Großtotalgerät, allerdings nur für 250 l. Totalit, ausrüsten, und zwar an Stelle der bisher mitgeführten 300–500 Liter Wasser, also als Ersatz für die früher bei den Feuerwehren allgemein mitgeführten Gasspritzen. Nach unseren Erfahrungen ist der Verbrauch an Totalit auf den Brandstellen, für die das Gerät bei uns vorgegeben ist, nicht so groß, daß man nicht mit 250 l. auskommen könnte. Die Konstruktion des Aufbaugerätes ist fertig und das Gerät selber bei Total im Bau. Wir hoffen, durch die Einführung dieser Konstruktion auch zwei Vorteile erzielen zu können, nämlich einmal ein Lösungsverfahren mit Totalit zur Verfügung zu haben und dann in den vorhandenen CO₂-Flaschen auch gleichzeitig ein Schneelösungsverfahren erforderlichenfalls in Bereitschaft zu haben.

Wir wollen nicht soweit gehen, daß wir sagen, mit dem Trockenlöcher können wir alle Brände löschen. Wir sind zufrieden, mit einem Löschergerät, das die große Mehrzahl der Brände mit Erfolg bekämpfen läßt und dabei alle die Nachteile, die das Naßlöschverfahren nun mal mit sich bringt, vermeidet. Man darf wohl behaupten, daß alle Mittelfeuer glatt mit diesem Gerät und mit einer Pulvermenge von 250 kg bekämpft werden können; daß also bei allen Mittelfeuern der Vorteil, der in der Pulverbekämpfung liegt, in der Erhaltung von Sachwerten sich deutlich macht. Schwierigkeiten in dem Arbeiten mit dem Gerät haben sich für die Bedienung kaum ergeben. Zuerst wurde der Anstrich immer ohne Rauchmaske gemacht, und man ging in die Brandstelle hinein, während noch der ganze Raum von dem Pulverdampf gesättigt war. Das machte sich für die Bedienungsmannschaft unangenehm bemerkbar. Jetzt haben wir gelernt, daß, wenn ein schnelles Eindringen nach dem Ablöschen des Feuers unbedingt notwendig wird, der betreffende Mann seine Gasmaske aufsetzt, um gegen die Einwirkung des Pulvergemisches neben dem Rauch und der Hitze geschützt zu sein. Jetzt wissen wir, daß

es nur einer kurzen Zeit bedarf, um die Pulverdampfmenge derartig im Raum beruhigt zu sehen, daß man durch sie in der Weiterarbeit nicht belästigt wird.

Die guten Erfahrungen, die wir nun mal hier in Frankfurt mit dem Gerät gemacht haben, bestätigen ja eigentlich nichts weiter als das, was wir in der Anwendung eines Trockenlöschers schon gelernt haben. Die Erscheinungen bei den Vöschoperationen haben uns die Frage vorgelegt: woher kommt diese überraschend schlagartige Wirkung? Wir haben gesehen, daß es direkt falsch ist, wenn man, wie beim Wasser, also beim Naßlöschverfahren, den Strahl auf den Brandherd mit Wucht bringen wollte. Das Trockenlöschverfahren beruht darauf, daß man eine möglichst starke Wolke über das Brandobjekt legt, so daß hier eine Wirkung eintritt, wie ich sie schon vorher mit einem Ueberlegen eines großen Tuches verglichen habe. Einzelne Brandfälle waren so eigenartig hinsichtlich ihres Ablöschens, daß wir folgenden Versuch machten, um eine Erklärung hierfür zu finden: In einem Kellerraum wurde ein Feuer angemacht, in einer Ecke, die an der Kellerfensterseite lag. Es war ein Platz ausgesucht, der unter keinen Umständen direkt von dem Pulverstrahl getroffen werden konnte, und so wurde das angefachte Feuer tatsächlich nicht von dem Pulverstrahl, sondern von der in dem Raum erzeugten Pulverwolke gelöscht. Das Strahlrohr wurde dabei gegen die Decke gehalten und gegen die gegenüberliegende Wand hin- und herbewegt und so eine starke Pulverwolke erzeugt, die dann, wie schon gesagt, wie ein Mantel oder wie ein Tuch als Vöschdecke wirkte. Das muß man wissen, um in richtiger Form mit dem Trockenlöcher arbeiten zu können. Es würde mich freuen, wenn auf Grund unserer Versuche auch andere Feuerwehren dazu übergeben, dieses Trockenlöschverfahren, das wirtschaftlich von hoher Bedeutung ist, anzuwenden und ihm mehr und mehr Interesse entgegenzubringen.

Ein Beispiel.

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Um es gleich vorne zu sagen: Die Brandschutzmaßnahmen in Monumentalgebäuden und Schlössern richten sich nach der Schlagfertigkeit der zuständigen Ortsfeuerwehr! Ist diese gut ausgerüstet und ausgebildet, so ist ein besonderer Feuerschutz für derartige Bauten nicht erforderlich und können die für diesen erforderlichen Mittel zum weiteren Ausbau des örtlichen Feuerschutzes verwendet werden. — Läßt die Ausrüstung der Ortsfeuerwehr jedoch zu wünschen übrig, so müssen für den vorbeugenden Feuerschutz in Besichtigungen besondere Maßnahmen getroffen werden. — Daher hatte ich gelegentlich einer Schlossbesichtigung im April d. Jhrs. auch über den Feuerschutz des betreffenden Städtchens Erkundigungen einzuziehen, um dem anässigen Landesherrn entsprechende Vorschläge unterbreiten zu können. Die Erkundigungen mußten natürlich unauffällig geschehen, um nicht den Schein zu erwecken, als ob ich eine „unerlaubte Inspektion“ habe vornehmen wollen. — Nach längerem Herumfragen gelang es mir schließlich, einen Polizeibeamten zu finden, der auf meine Bitte hin das Spritzenhaus aufschloß, um mir als Interessenten dessen Inhalt zu zeigen. Der Zustand desselben ist nichts zur Sache! Umfomehr interessierte mich dessen Inhalt, der außer einigen guten und zweckmäßigen Schlauchwagen, Leitern und Saug- und Druckspritze nur etwa 300 lfd. Meter Hanfschlauch aufwies.

Mit diesem Bestand kann die Wehr bei einem Schlossbrande allerdings nicht viel anfangen, denn wenn man bedenkt, daß zur Vornahme einer einzigen Schlauchleitung vom nächsten Hydranten nach einem der hohen langgestreckten Schlossgebäude nicht unter 100 Meter bei einer zweiten Leitung also die doppelte Länge benötigt wird, so darf die Brandbekämpfung mehr denn zwei Rohre nicht erfordern. Wird jedoch eine dritte oder gar vierte Leitung benötigt, so muß der nächste Hydrant fertiggemacht und versucht werden, von dieser aus eine Leitung vorzunehmen, wenn — das Material hierzu ausreicht.

Die im Kampfe stehende Wehr ist daher auf nachbarschaftliche Hilfe angewiesen, die, je nach der Entfernung, früher oder später an Ort und Stelle eintreffen wird. Der Brand darf sich inzwischen also nicht weiter ausbreiten, sonst dürfte der in Klammern stehende Schlossflügel entweder durch Feuer oder später — durch Wasser vernichtet werden. Bei diesen viel Holz enthaltenden Monumentalgebäuden immerhin eine gewatte Sache für die betreffende Wehr.

Das sind aber die Folgen des zu gering bemessenen Schlauchbestandes, der, wie man mir sagte, früher größer gewesen, aber durch Abgabe von Schläuchen zu gewerblichen Zwecken, auf Anordnung des Bürgermeisters erheblich dezimiert worden sei. Das Kommando feuer Wehr hat zwar hiergegen als auch gegen die Verleihung mechanischer Leitern Verwahrung eingelegt und sich die Verwendung ihrer Geräte zu anderen als Feuerschutzzwecken energisch verbeten, sie hat aber vergessen, unbedingten Ersatz für unbrauchbar gewordene Stücke anzufordern. Dadurch ist also der Schlauchbestand erheblich verringert worden.

Nun hat dieses schön gelegene, alte Städtchen auch Wasserleitung, die eigentlich als recht gut bezeichnet werden könnte, wenn das Wasser nicht stark kohlenäure- oder eisenhaltig wäre. Durch diesen Umstand werden die Rohren derselben mit der Zeit im Innern stark verkrustet, mithin enger. Durch diese Verkrustung wurde der Durchmesser der Rohre, die eine Weite von 175, 100, 80 und 60 Millimeter hätten, stark beeinträchtigt, so daß mit der ursprünglichen Weite und einem Druck von 4½–4 Atmosphären absolut nicht mehr gerechnet werden kann. Ob es dann bei einem Brande möglich ist, von einem 80er oder 60er Strang zwei Schlauchleitungen vorzunehmen und mit diesem ein Feuer erfolgreich zu bekämpfen, muß ernstlich bezweifelt werden. Bei Wasser und Druckmangel ist selbst die beste Wehr hilflos.

Was ist aber da zu machen?

In der Zeit unseres früheren Wohlstandes, wäre die Sache möglichst einfach gewesen; man hätte das Rohrnetz reinigen lassen; bei der heutigen Finanznot der Kommunalverwaltungen ist dies jedoch so gut wie ausgeschlossen.

Ich riet daher zur Beschaffung einer Kleinmotorspritze für 6–800 Mk. Leistung, die in einer der herrschaftlichen Autogaraen untergebracht und von einem stets dort anwesenden Kraftwagenfahrer im Brandfalle nach der Brandstelle gebracht und dort bedient werden könne. Mit der Wasserleitung bzw. mit deren Druck allein wäre es nicht möglich ein ausgedehntes Feuer zu bewältigen. Aber da hörte ich zu meinem Erstaunen, daß die betreffende Stadtverwaltung sich bereits vor einigen Jahren mit der Beschaffung einer solchen Motorspritze befaßt, jedoch auf Einspruch (!) einiger Kommando-Mitglieder der Wehr, die von einem solchen Gerät nichts wissen wollten, ihre Absicht fallen gelassen habe.

Diese Kommando-Mitglieder führten damals an, daß man Wasserleitung mit viel Wasser und starkem Druck habe. (Stimmt! 250 cbm bei einem ständigen Zulauf von 9 Sekundenlitern). Höchst merkwürdig! In der Nachbargemeinde war man klüger, denn dort beschaffte man in Erkenntnis, daß es ein Unterschied sei — eine Motorspritze zu haben oder nicht — sofort eine Patente, auf die die dortige Wehr heute sehr stolz ist.

Wie nun weiter festgestellt, erfolgt die Alarmierung der Wehr noch durch Hornsignale, die Feuermeldung beim nächsten Hornisten oder auf der Polizeiwache. Daß dieses Alarmsystem viel Zeit in Anspruch nimmt, ist wohl nicht zu bezweifeln, denn bis der Hornist — falls er zu Hause ist — bei dem die Feuermeldung eingeht, seinen Rayon alarmiert und der nächste Hornist das Signal aufgenommen und weiter gegeben hat, dürften bereits 10 Minuten Zeit vergangen sein. Berechnet man nun noch die Zeit, die ein Wehrmann braucht, um nach dem Spritzenhaus zu eilen, dort mit Hilfe von inzwischen eingetroffenen Kameraden den 1. Schlauchwagen nach der Brandstelle zu schaffen, dafselbst die erste Schlauchleitung auszulegen und mit diesem Wasser zu geben, so dürften 30 Minuten als nicht zu hoch angenommen werden.

Auf meine Frage, warum man denn auf dem Rathaus nicht eine Sirene mit elektr. Auslösung angebracht habe, mit der es doch möglich sei, die gesamte Wehr — leider damit auch die ganze Einwohnerchaft — binnen weniger Sekunden mobil zu machen; wurde mir die Antwort zu teil, doch mit dem Bürgermeister zu sprechen. Dazu war ich nun weder berechtigt, noch verpflichtet, doch konnte ich mich in dieser Hinsicht auch auf meinen Bericht beschränken, der dem zuständigen Standesherrn vorgelegt wurde. Vielleicht läßt dieser die Anlage einer Sirene auf seine Kosten ausführen, zumal doch eine rasche Alarmierung auch in des-

sen eigenem Interesse gelegen und er nun doch mal auf die Hilfe der Ortsfeuerwehr angewiesen ist.

Was nun die Beschaffung einer Kleinmotorspritze anbelangt, so dürfte in dieser Hinsicht noch nicht das letzte Wort gesprochen worden sein, selbst dann nicht, wenn die Beschaffung einer solchen gegen den Willen der betreffenden Kommando-Mitglieder erfolgen sollte. Es wirkt aber ein eigentümliches Licht auf die Dienstauffassung jener Mitglieder, die sich gegen die Beschaffung eines solch wichtigen, für die dortigen Verhältnisse unbedingt notwendigen Geräte aufgelehnt haben.

Panik in einer Likörwirtschaft durch Girlandenbrand.

Ein Toter, mehrere Verletzte. Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Wirtes?

In der Likördiele des Gastwirts Leonhard Kr. aus Aachen ging es Anfang vorigen Jahres unter den anwesenden Gästen hoch her. Einer von ihnen erlaubte sich, von der allgemeinen Ausgelassenheit angeleitet, einen in seinen weiteren Folgen fürchtbaren Scherz: Er zündete nämlich eine der durch das Lokal sich spannenden Papiergirlanden an, um zu sehen, ob sie feuerfest seien, worüber man gestritten hatte. Im Nu fraß sich die Flamme den Girlandenrand entlang, ergriff die Vorhänge der Nischen und fand in dem zur Verkleidung verwendeten Kupfen überreichliche Nahrung. Die entstehende Panik erschwerte ein geordnetes Verlassen der Diele, so daß mehrere Gäste Brandwunden, teils erheblicher Art erlitten; ein Gast wurde nur noch sterbend geborgen, außer Brandwunden hatte ihm eine auf die Lungen- und Herztätigkeit lähmende Rauchvergiftung schwer zugefügt.

Das Landgericht Aachen erachtete den Wirt für allein schuldig und verurteilte ihn am 13. Oktober v. J. wegen fahrlässiger Brandstiftung zu 800 RM. Geldstrafe mit folgender Begründung: Dem Wirt sei zwar nicht zu widerlegen, daß er — wie von ihm unbedingt gefordert werden mußte — die Girlanden als feuerimprägniert gekauft habe. Dadurch entfallt aber nicht der Vorwurf des fahrlässigen Handelns, denn er habe sich nicht blindlings auf die Feuerfestigkeit der Girlanden berufende Aeußerung des Verkäufers verlassen dürfen, sondern hätte vor Verwendung dieses Papiermordes eine Prüfung auf dessen Unverbrennbarkeit vornehmen müssen. Wäre der Wirt dieser Verpflichtung nachgekommen, so hätte er ohne weiteres festgestellt, daß die Mehrzahl der Girlanden trotz der anderslautenden Versicherung des Verkäufers doch verbrennbar waren. Diese Unterlassung sei auch urfächlich für den Brand gewesen; der Angeklagte habe als Wirt die ganz besondere Pflicht zur Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt gehabt. Die Voraussetzbarkeit dafür, daß die Girlanden anbrennen und dadurch die Gäste gefährdet werden könnten, sei ohne weiteres zu bejahen.

In eine wesentlich mildere und dem Sachverhalt nach allgemeinen Rechtsempfinden gerechtere Beurteilung trat jedoch der 1. Strafsenat des Reichsgerichts ein, der das Aachener Strafkammerurteil jetzt aufhob und die Sache zugunsten des Wirtes zur anderweiten Verhandlung an die Vorinstanz zurück-

verwies. Aus den bedeutamen höchstrichterlichen Entscheidungsgründen ist folgendes von allgemeinstem Interesse: Es bedeutet allerdings keine Ueberspannung der von dem angeklagten Wirt zu fordernden Sorgfaltspflicht, daß er an sich jede einzelne Girlande auf ihre Brennbarkeit hätte prüfen müssen. Recht zweifelhaft ist aber, ob der Wirt die Brennbarkeit dann noch ermitteln mußte, wenn man die Zusicherung des Verkäufers von der Feuerfestigkeit in Betracht zieht. Darüber, inwieweit der Wirt sich auf die Zulässigkeit dieser Versicherung verlassen durfte, ohne fahrlässig zu handeln, fehlen alle näheren Angaben. Es scheint auch sehr zweifelhaft, ob die Voraussetzbarkeit so weit zu fassen ist, daß der Wirt damit habe rechnen müssen Gäste würden in ihrer Ausgelassenheit die Girlanden in Brand stecken, denn das ist eine derartig mutwillige Handlung, die fast als vorfächlich zu bezeichnen ist. — Im übrigen steht auch noch offen, ob das Krms als solches totalen Brandschaden erlitten hat, verneinend wäre dann vollendete Brandstiftung nicht gegeben. (I D 1380/30 v. 24. 3. 31.)

Anmerkung

Die höchstrichterliche Entscheidung ist u. G. vom Standpunkt der Feuerpolizei außerordentlich bedenklich. Wenn jemand weiß, daß er verpflichtet ist, unverbrennliche Papieraus schmückung zu verwenden, so dürfte das Verlangen nicht zu weit gehen, daß er sich überzeugt, ob das Papier unverbrennlich ist. Diese Maßnahme erfordert weder besondere Kosten noch Aufwendungen, sondern bedingt lediglich, daß der Betreffende ein Stück Papier der Girlande herausreißt und es anzündet.

Die höchstrichterliche Entscheidung sagt ferner: „Es scheint auch sehr zweifelhaft, ob die Voraussetzbarkeit so weit zu fassen ist, daß der Wirt damit habe rechnen müssen, Gäste würden in ihrer Ausgelassenheit die Girlanden in Brand stecken.“ Hierzu muß gesagt werden, daß es doch gar nicht notwendig ist, daß nun die Girlanden durch Mutwilligkeit der Gäste in Brand geraten, sondern sie können auch durch andere Umstände Feuer fangen, und der Ausgang würde in diesem Falle derselbe gewesen sein, nämlich, daß durch die Brennbarkeit des Ausschmückungsmaterials ein Toter und mehrere Verletzte zu beklagen waren.

Wenn Betriebsleitern gegenüber Feuerpolizeivorschriften so wenig Verantwortung auferlegt wird, dann haben unsere Sicherheitsvorschriften gar keinen Wert, denn es ist ausgeschlossen, jede Vorschrift in Einzelfälle auf ihre Durchföhrung zu überprüfen.

Verzeichnis der Minimax-Filme.

Name der Filme:	Länge	Spieldauer:	„Schaumlöschfilm.“		
„Der Feuerlöcher Minimax.“			Übungen der Berlin Feuerwehr im Döthafen	222 m	10 Minuten
1. Teil: Einleitung und Herstellung des Apparates	ca. 510 m	ca. 18 Minuten	„Waldbrandfilm.“	400 m	20 Minuten
2. Teil: Was noch dazu gehört	250 m	8 "	„Waldbrandfilm.“		
3. Teil: Wie arbeitet Minimax?	350 m	12 "	Brandschutz im Walde; das einsame Forsthaus	298 m	12 Minuten
„Die Arbeit des Minimax bei Brandfällen des täglichen Lebens.“			„Übung einer zeitgemäß organisierten freiwilligen Feuerwehr.“	350 m	18 Minuten
1. Teil: Brand auf einem Gutshof	187 m	8 Minuten	„Minimax bei der Feuerwehr.“	286 m	14 Minuten
2. Teil: Vergaserbrand, gelöscht mit Auto-Minimax	66 m	3 "	„Das Tetralöschverfahren.“	500 m	25 Minuten
3. Teil: Wäsche trocknen am Ofen	104 m	5 "	„Feuerlösch-System-Minimax“ (Kurzfilm).	103 m	5 Minuten
4. Teil: Die Gefahren d. Bügeleisens	96 m	4 "	Filmansätze aus: Wie arbeitet Minimax (Holzstoß), Minimax-Tetralöcher (Benzinbahn), Lösch mit Schaum (2 flache Wannen).		
5. Teil: O Tannenbaum, Spielende Kinder	111 m	5 "	„Der Minimax-Schaummörder.“	105 m	8 Minuten
6. Teil: Beim Lampenschein Spielende Kinder	90 m	4 "	„Groß-Schaumlöschungen.“	551 m	25 Minuten
Vergeblüche Warnung			Versuchsfeld mit Tankanlagen, Hochspritzversuche und Löschung mit 6 E. Generator.		
Eine gefährliche Minute	322 m	15 Minuten			
Der Windstoß im Kamin					
Der Feuerdrache					
„Coburger Film.“					
Brandlöschungen mit Minimax-Apparaten	350 m	12 Minuten			
„Schaumlöschfilm.“ (Lösch m. Schaum).	350 m	14 Minuten			

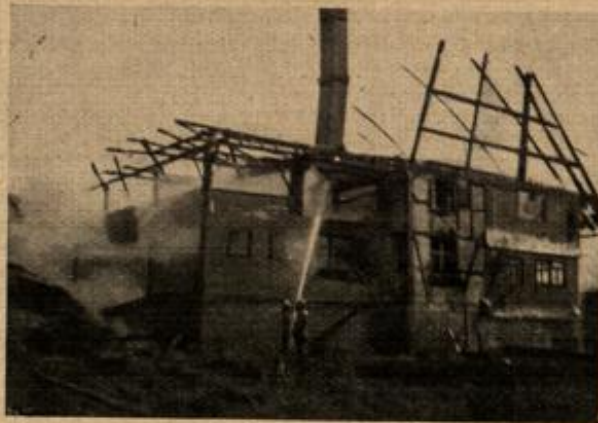
Die Filme eignen sich zur Ausbildung und für Unterhaltungsabende der freiwilligen Feuerwehr und werden kostenlos verliehen. Interessenten wenden sich an die Minimax A. G. für Süddeutschland in Stuttgart, Postfach 345.

Interessante Brandberichte.

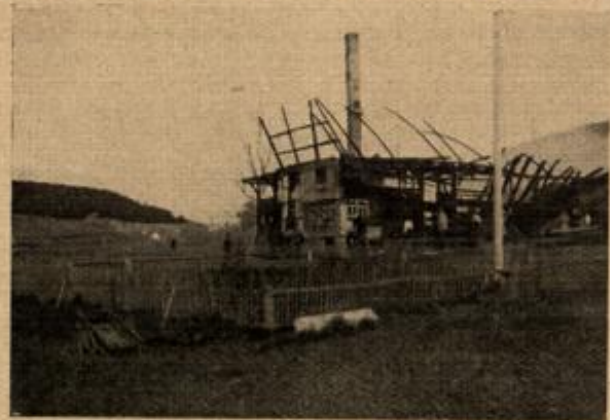
Gute Brandbekämpfung eines alten Schwarzwaldhauses

St. Georgen. Am 19. Mai, morgens 6 Uhr, entstand in dem zur Gemeinde Brigach gehörenden „Schweizermichel-Hof“ auf bis jetzt unaufgeklärte Weise Feuer. Dieser Hof war ein altes, mit Schindeln bedecktes Holzhaus nach schwarzwälder Bauart. Auf die telephonisch nach St. Georgen erfolgte Feuermeldung rückte die Automobilspritze der Wädlerlinie mit 1 Offizier und 10 Mann an die etwa 3 Km. entfernte Brandstelle ab. Bei Ankunft brannte nicht nur das Dach in seiner ganzen Ausdehnung,

Dieser Brand war für die hiesige Feuerwehr in doppelter Hinsicht wertvoll. Einmal war unserer Mannschaft zum ersten Mal Gelegenheit geboten, die Wirkung eines B-Strahles aus unserer neuen Automobilspritze einem voll entwickelten Feuer gegenüber zu beobachten, zum andern ist durch die verblüffende Löschwirkung der Kreis derjenigen Mitbürger, die gegen die Anschaffung der Automobilspritze waren, bedeutend kleiner geworden. Und drittens hat dieser Brand gezeigt, daß bei rechtzeitigem



Beim Löschangriff.



Nach dem Brande.

sondern das Feuer hatte auch schon über die Hälfte des Hauses mit den Stallungen ergriffen. Lediglich die nach der vorderen Giebelseite des Hauses liegenden Wohnräume sowie die Küche waren noch feuerfrei; das Feuer drang aber schon durch die offenstehenden Türen in diese Räume ein. In dem Moment, als Saug- und Druckleitung ausgelegt waren und das Signal „Wasser — marsch!“ erfolgte, stürzte das Dach zusammen. Kaum war jedoch aus einem B-Rohr Wasser gegeben, als auch schon das Feuer nicht nur zum Stehen gekommen, sondern die Macht des Feuers bereits gebrochen war. Die Vornahme einiger G-Rohre erfolgte lediglich, um ein rasches und vollständiges Abblühen zu bewirken. Die bei Beginn des Löschangriffes vom Feuer noch nicht ergriffenen Gebäudeteile sind stehen geblieben. Zur Verwendung kamen 180 Meter B- und 80 Meter G-Schläuche.

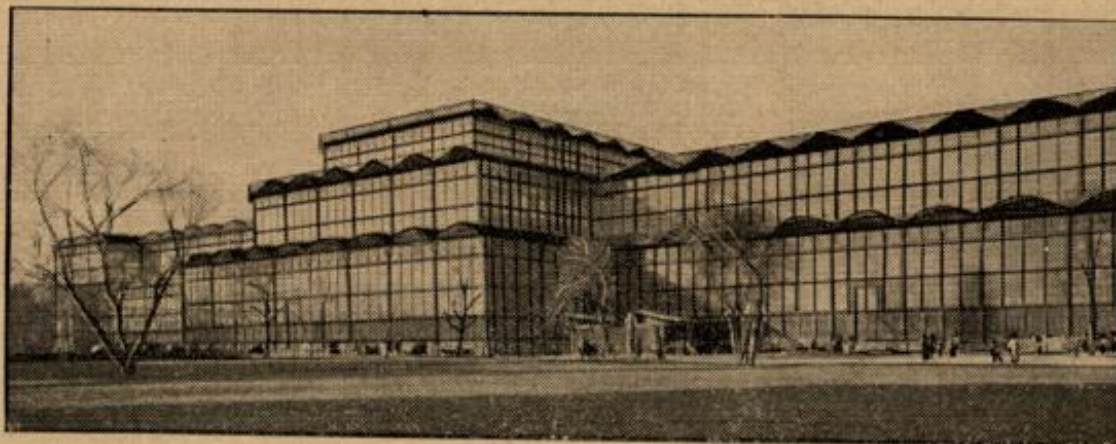
Eintreffen einer Automobilspritze und bei günstigen Wasserverhältnissen selbst ein altes Schwarzwaldhaus nicht radikal bis auf den Grund zusammenzubrennen braucht, welche Tatsache von dem auf der Brandstelle erschienenen Landrat sowie von dem Gebäudeversicherungsschäfer besonders lobend hervorgehoben wurde.

(Anmerkung der Schriftleitung: Wir gratulieren dem Löschzug der Wehr St. Georgen zu dessen Erfolg bei Bekämpfung eines in Brand stehenden Schwarzwaldhauses, wo dadurch der Beweis erbracht wurde, daß bei rechtzeitiger Feuermeldung, genügend Wasservorrat und richtigem Löschangriff auch ein altes angedrohtes Schwarzwaldhaus vor gänzlicher Zerstörung bewahrt werden kann!)

Großfeuer im Glaspalast in München

Am 6. Juni 1931 früh 3 Uhr 26 Minuten lief in der Hauptfeuerwache der Feuermelder von der Karlstr. Nr. 3 ein, worauf der erste Löschzug der Hauptfeuerwache ausrückte. Schon beim Einbiegen der Fahrzeuge in die Sonnenstraße sah man mächtige Feuerfäulen zum Himmel lodern, ein Zeichen, daß das Feuer bereits eine ungeheure Ausdehnung angenommen hatte. Es

auf die Löschmannschaften niederprasselten. Von außen her wurde das Feuer ebenso mit mehreren Schlauchlagen bekämpft. Polizeimannschaften, Passanten und Feuerwehrleute bemühten sich noch, Delgemälde aus dem schon in allen Ecken im Innern brennenden Bau herauszuholen, konnten jedoch infolge der Einsturzgefahr nur wenige Bilder in Sicherheit bringen. Inzwischen



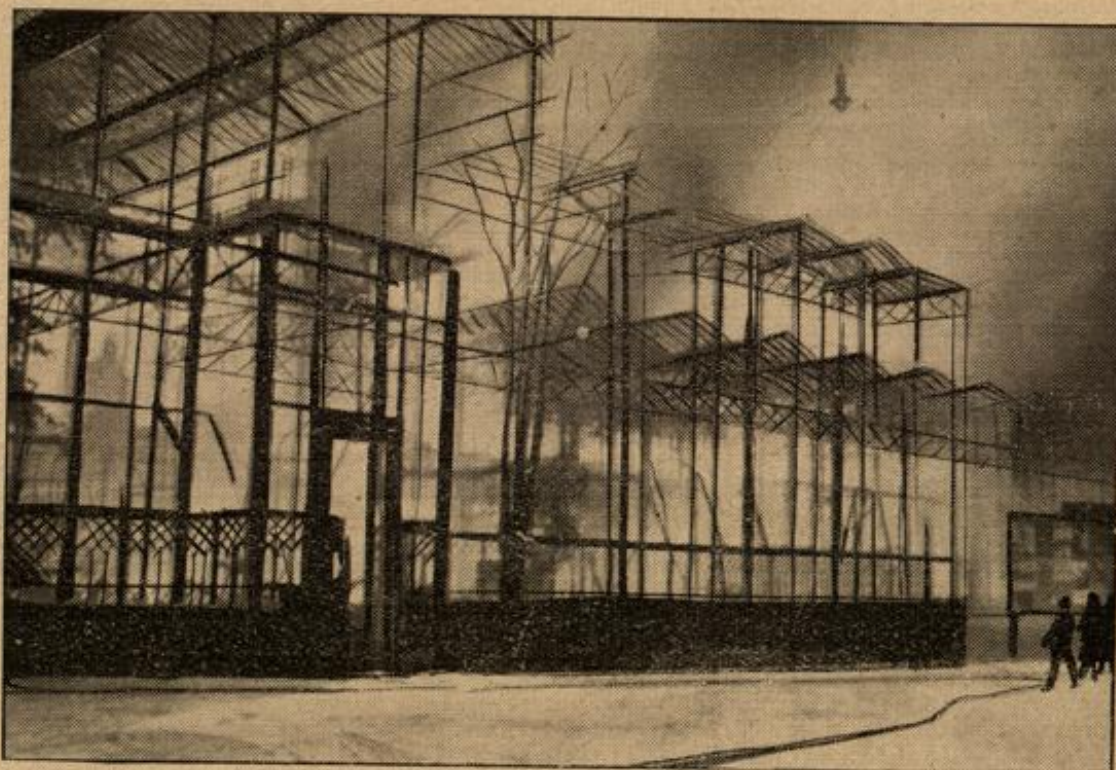
Gesamtansicht des Münchener Glaspalastes vor dem Brande

stellte sich auch heraus, daß der Mittelbau, sowie die beiden Seitenflügel des Glaspalastes in hellen Flammen standen. Während der Vornahme mehrerer Rohre wurden die weiteren auf der Hauptfeuerwache befindlichen Mannschaften und die Motorspritzen aufgefördert und gleichzeitig vom obigen Feuermelder die Meldung Großfeuer abgegeben. Mit den vorgenommenen Rohren wurde nun versucht, durch den westlichen Flügel des Glaspalastes das Feuer von innen her zu bekämpfen, was aber bald aufgegeben werden mußte, da die Decke des Mittelbaues einstürzte und ständig Glassplitter, flüssiges Glas und Eisenteile

hatte sich das Feuer auf den ganzen Glaspalast ausgedehnt und mußten sich die eingekerkerten Wehren darauf beschränken, das Brandobjekt von außen zu bekämpfen und die an der Sophienstraße stehenden Gebäude, welche durch den Funkenflug und die enorme Hitze äußerst gefährdet waren, zu schützen, was auch gelungen ist. Nach vierstündiger angestrengter Tätigkeit war die Macht des Feuers gebrochen und konnten einzelne Fahrzeuge wieder einrücken. Eine Brandwache mußte noch einige Tage am Brandplatz verbleiben um die Abblühsarbeiten vorzunehmen.

5 Berufsfeuerwehrleute wurden durch herabfallende Glas- und Eisenstücke verletzt und mußten vom städtischen Rettungsdienst in das Krankenhaus transportiert werden.

Beigefügte Brandbilder sind Originalaufnahmen. Um einen Ueberblick über die Größenverhältnisse des Glaspalastes zu bekommen, seien folgende Zahlen angeführt: Er wur-



Die Brandruinen des zerstörten Ausstellungsgebäudes

Ausgerückt waren der 1. und 2. Vöschzug der Hauptfeuerwache, die Feuerwache 4 der Berufsfeuerwehr sowie die Abteilungen 3, 4 und 6 der Kreis-Feuerwehr. Es wurden insgesamt 33 Rohre vorgenommen. Zur Verstärkung des Druckes waren 6 Motorpumpen eingeschaltet.

Als Entstehungsursache wird Selbstentzündung von feins- und ölhaltigen Kesseltuchlappen angenommen.

de in den Jahren 1853/54 von der Firma Cramer-Glett erbaut. Das dreischiffige Gebäude war 240 Meter lang und 48 Meter breit und hatte ein Mittelschiff in Höhe von 24 Meter. Die Seitenschiffe waren 11 Meter hoch und 12 Meter breit. Eine von Säulen getragene Galerie lief um das ganze Gebäude. Der Flächeninhalt maß 21.300 Quadratmeter.

Aus dem Lande Baden.

Tagungs-, Versammlungs- und Uebungs-Berichte.

Bruchsal, den 18. Mai 1931. Wiederum trafen sich die Mitglieder des Landesauschusses zu einer Sitzung zusammen (siehe Protokoll in Nr. 11 der Bad. Ztg.) und hat sich die Bruchsaler Wehr außerordentlich bemüht, den Tagungsteilnehmern möglichst viel und Interessantes von Bruchsal zu zeigen, dafür sei der Bruchsaler Wehr und namentlich ihrem Kommandanten, Herrn Rahner, herzlich Dank gesagt. Durch viele Bemühungen ist es der Bruchsaler Wehr gelungen, den Mitgliedern des Ausschusses den Besuch des Zuchthauses, der sonst nur sehr schwer zu erreichen ist, zu erlangen und wahrlich, die Besichtigung hat allen Teilnehmern einen tiefen Eindruck hinterlassen. Die erläuternden Worte des derzeitigen Direktors der Strafanstalt, die die Entstehung und den Werdegang der Strafanstalt zum Thema hatten, waren geeignet, der Besichtigung weitestens Verständnis entgegen zu bringen. Auch diesen Herrn unseren herzlichsten Dank für ihr freundl. Entgegenkommen. Nicht destoweniger hinterließ die nachfolgende Besichtigung des Bruchsaler Schlosses, die gegenüber der Besichtigung des Zuchthauses krasse Gegensätze auslöste, tiefsten Eindruck. Dem Schlossverwalter für die ausführlichen Erklärungen und den Sängern für den Empfang sei ebenfalls herzlichster Dank gesagt.

Das von der Kreis-Feuerwehr Bruchsal veranstaltete Bankett, das durch Musik-, Gesangs- und humoristischen Vorträgen, Tänzen und Uebungen des Athletensportklubs veredelt wurde, nahm einen sehr harmonischen Verlauf. Vertreten waren neben der Bruchsaler Wehr der Landesauschuss, die Stadt Bruchsal durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Meißer und die Staatsregierung durch den derzeitigen Landrat des Bezirkes Bruchsal.

Daß solche Tagungen, wo sie auch stattfinden, unter den Feuerwehrkameraden, engere Bande knüpfen, daß der Tätigkeit des Landesauschusses durch Einblick in dessen Arbeitsgebiet, weitestens Verständnis entgegengebracht wird, ist neben der ersten Arbeit, als das Soll zu buchen, als das, nur den Feuerwehren eigene und Schöne.

Forbach, 7. Juni 1931. Die heute hier stattgefundene Delegiertentagung brachte dem Städtchen einen regen Betrieb. Zahlreich sind die Delegierten aus dem Kreis VII hierher geeilt um zu sehen, wie die Wehr Forbach ausgerüstet und ausgebildet ist. Die gezeigten Schulübungen wurden tadellos durchgeführt. Klare Kommandos auch seitens der Oblente waren überall zu hören.

So boten die Schulübungen ein gutes Bild und befriedigten allgemein. Auch die Hauptübungen, ein Angriff bei dem alten Rathaus, zeigte, daß die Wehr Forbach ernstlich bemüht ist, die ihr gestellten Aufgaben im weitesten Maße zu erfüllen. Die durch den Kreisvorsitzenden vorgenommene Kritik war, wie wir dies von ihm immer gewohnt sind, außerordentlich sachlich. Dem Guten spendete er Lob und begangene Mängel schälte er heraus mit dem Wunsche, daß diese anerkannt und für Behebung Sorge getragen wird.

Ein gemeinsames Mittagessen bei dem Forbacher Kommandanten Wunsch im Friedrichshof, das sehr befriedigte, und eine Besichtigung des Murgkraftwerkes gab der Tagung den Abschluss und wird den Teilnehmern noch recht lange in Erinnerung bleiben. Den Forbacher Kameraden aber sei für ihre Bemühungen recht herzlich Dank gesagt, verbunden mit dem Wunsche, daß derselbe Geist und dieselbe Tatkraft noch weiter die Wehr begleiten mögen.

Freiburg, 21. Juni. Gestern tagte der technische Ausschuss des badischen Landesfeuerwehrverbandes in Freiburg. Der technische Ausschuss ist als Unterausschuss des Landesauschusses anzusehen und beweist sich seine Tätigkeit im Gebiet seiner Namensbezeichnung. Alle technischen Neuerungen wie Ausbildung, Reglements usw. werden dem technischen Ausschuss zur Beratung übertragen und die Ergebnisse dem Landesauschuss größtenteils zur Begutachtung und Beschluss vorgelegt. Daß die Tagungen des technischen Ausschusses meistens in Orten mit modernen Wehren stattfinden, ist beareiflich, bemühen sich doch die Mitglieder desselben, immer auf dem laufenden zu bleiben und die Verwendbarkeit von Neuerungen auf dem Gebiete des Feuerlöschweins zu prüfen. Freiburg bezw. die Wehr Freiburgs, die seit einigen Jahren sehr viel Neuerungen vorgenommen hat, erfüllte alle Erwartungen der Tagungsteilnehmer. Die 2 automobilen Vöschzüge in der Hauptfeuerwache wie die dazu gehörenden Hilfegeräte waren in tadelloser Ordnung. Auf dem Gebiete des Gasschutzes hat Freiburg außerordentliche weitgehende Einrichtungen und dürfte in diesem Gebiet an der Spitze aller badischen Wehren stehen. An Alarmeinrichtungen besitzt Freiburg 6 Wecklinien innerhalb seiner 11 Kompanien. Der Mannschaftsstand wurde in letzten Jahren mit der Entwicklung und Einführung moderner Geräte wesentlich re-

duziert bzw. verjüngt. Chemische Feuerlöschgeräte besitzt die Wehr Freiburgs wiederum alle gebräuchlichen Arten, kurz die Einrichtungen, Gerätepark und Mitgliederstand in einer Stadt von nahezu 100 000 Einwohner sind vorbildlich, zumal die ganze Tätigkeit freiwillig und ohne Entgelt besteht. Der rührige erste Kommandant Scholl wie dessen 2. Kommandant Weinröther und 3. Kommandant Ambs wie deren Adjutant Eberhardt und das gesamte Offizierkorps verdienen uneingeschränkte Anerkennung für ihre Tätigkeit als Feuerwehrführer und ist unter aller Wunsch, daß auch künftig die Wehr Freiburgs fortfahren möge in dem fortschrittlichen Stand technischer Einrichtungen und der Pflege des freiwilligen Gedankens.

Der Sitzung selbst wohnte als Vertreter der Stadt der 3. Kommandant, Stadtrat Ambs, bei und sei ihm auch an dieser Stelle herzlich Dank für die freundl. Begrüßungsworte im Auftrage der Stadt Freiburgs gesagt, wie auch für die überaus gute Gastfreundschaft, die die Stadt Freiburg unter Leitung des 1. und 2. Kommandanten der Freiburger Wehr den Tagungsteilnehmern zuteil werden ließ. Erwähnt sei neben dem hervorragenden Gabelstühler noch die Fahrt auf den Schauinsland und das anschließende Essen, das wie wir dies in Freiburg immer gewohnt waren, hervorragend war. Dank gebührt allen denen, die für die Unterbringung und das Gebotene so viel Opfer und Mühen gebracht haben und können wir allen Freiburgern die Versicherung geben, daß diese Tagung ein dauerndes Gedenkblatt in der Anzahl unserer Tagungen darstellen wird. Die Schauinslandbahn stellt ein deutsche Qualitätsarbeit, eine technische Glanzleistung dar und sollte heute niemand mehr Freiburg besuchen, ohne eine Fahrt auf den Schauinsland mit der Schwebebahn vorzunehmen.

Generalversammlung der Wehr, Feuerwehr Ladenburg.
Am vergangenen Sonntag fand in der Stadt, Turnhalle die Generalversammlung der hiesigen Wehr unter zahlreicher Beteiligung der Kameraden statt. Der Kommandant, Herr Friedrich Agricola, konnte um 1 Uhr die Versammlung eröffnen und begrüßte die Erschienenen auf das herzlichste, besonderen Gruß entbot er unserem Bürgermeister, Herrn Koch, und dem gemeindefürsorglichen Kommissar, Herrn Wilhelm Engel. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Kommandant unserem leider so rasch verstorbenen Freund der Ladenburger Wehr, Herrn Oberkommandant Ferd. Schlimm, Mannheim, u. ehrte die Versammlung das Gedenken an den Letzteren durch Erheben von den Sitzen. Der Mitgliederstand betrug am 1. Januar 110 aktive Wehrleute, 18 Ehrenmitglieder und 187 passive Mitglieder. Der Mannschaftsstand hat sich somit um 1 Mann erhöht, während von den passiven Mitgliedern 7 ausgetreten sind. Der Kommandant sprach den Wunsch aus, daß sich der Stand der passiven Mitglieder erhöhen möge, unterstützen doch dieselben eine Sache, die dem Allgemeinwohl dient. Ganz besonders wird betont, daß gerade diejenigen Kreise fehlen, die in ihrem eigenen Interesse das Feuerlöschwesen in erster Linie unterstützen müßten. Bei einem Jahresbeitrag von 3 Mark dürfte es doch möglich sein, daß mindestens jeder Hausbesitzer passives Mitglied der Feuerwehr ist, und es bedarf sicherlich nur eines Appells, um der Wehr viele Mitglieder zuzuführen. Denen, die die Wehr schon unterstützen, sei auch an dieser Stelle Dank gesagt. Die Gelder werden nicht zu einem dürftigen Zweck verwendet, sondern haben der Wehr die Möglichkeit gegeben, den automobilen Mannschaftswagen in der Hauptsache zu finanzieren. Im Ernstfall wurde die Wehr im letzten Jahre dreimal gerufen und konnte jedesmal infolge ihrer Schlagfertigkeit und tatkräftigem Eingreifen größeres Un-

glück verhüten. Nach Bekanntgabe des Kassenberichtes konnte dem Kassier einstimmige Entlastung erteilt werden. Das Inventarverzeichnis brachte Kamerad Hauptmann Stumpf zur Berlesung, worauf der Gesamtverwaltungsrat einstimmig entlastet wurde. Ausschließend fand eine allgemeine Aussprache über die Tätigkeit und Einrichtungen der Wehr statt, wovon in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht wurde. Die Aussprache zeugte von einem guten kameradschaftlichen Geist in der Wehr, waren doch alle Wünsche und Vorschläge von dem Gedanken getragen, mitzuhelfen unseren Feuerlösch auszubauen zum Wohle unserer Einwohnerschaft. Hierauf schritt man zu den Wahlen und wurde die Wiederwahl des Kommandanten mit allen Stimmen durchgeführt. Der unermüdete Führer der Ladenburger Wehr nahm mit Dankesworten die Wiederwahl an. Die Wiederwahl der Hauptleute und Vertrauensmänner wurde ebenfalls mit voller Einmütigkeit durchgeführt. Gewählt wurden 1. Kompanie: 1. Hauptmann Karl Maurer, 2. Hauptmann Peter Engel, Vertrauensmann Friedrich Würzburger; 2. Kompanie: 1. Hauptmann Karl Ruckelshausen, 2. Hauptmann Jakob Stumpf, Vertrauensmann Ludwig Nerlinger. Hierauf konnte der Kommandant die in allen Teilen gutverlaufene Generalversammlung mit den besten Glückwünschen an die Gewählten und an die Wehr schließen.

Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, Karlsruhe.
Abteilung Innenstadt und Gaswerk-Ost.

Am 18. April ds. Js. fand in der „Gambriusshalle“ in der Erbprinzenstraße die erste Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Karlsruhe, Abteilung Innenstadt und Gaswerk-Ost statt, die von 87 Mitgliedern besucht war und von dem 1. Kommandanten der Wehr, Herrn Branddirektor Dipl.-Ing. Wilde geleitet wurde.

Branddirektor Wilde eröffnete die Versammlung, begrüßte die erschienenen Kameraden und erteilte sodann den Führern Eisentraud und Weiser das Wort zur Erstattung des Geschäftsberichtes für die Abteilung Innenstadt bzw. Gaswerk-Ost.

Dem Bericht des Führers Eisentraud war zu entnehmen, daß die Abteilung Innenstadt in den 2 Jahren ihres Bestehens insgesamt 131 Übungen unter persönl. Leitung des 1. Kommandanten hatte. Die Ausbildung der Wehr — so führte er weiter aus — stehe auf der großen Zahl von Übungen heute technisch auf hoher Stufe und lehne sich in ihrer Art, auch im Interesse der notwendigen Zusammenarbeit, an das Prinzip der Berufsfeuerwehr an. Dies habe die aktive Tätigkeit der Wehr bei den Großfeuern Dalhofer & Hummel, Sägewerk Kraft, Altersheim und Dürr & Co. zur Genüge bewiesen. Am Schluß seiner Ausführungen dankte Herr Eisentraud namens der Abteilung Innenstadt dem 1. Kommandanten, Herrn Branddirektor Wilde, ferner den Beamten der Berufsfeuerwehr, insbesondere Herrn Brandmeister Kasser und den Herren Oberfeuerwehrmännern Joos und Erhardt für die große Mühe und Arbeit bei der Ausbildung der Wehr.

Der Führer Weiser von der Abteilung Gaswerk-Ost unterstrich bei der Berichterstattung im Wesentlichen die Ausführungen des Herrn Eisentraud und fügte insbesondere ergänzend hinzu, daß für die Abteilung Gaswerk-Ost bis heute insgesamt 74 Übungen unter Leitung des 1. Kommandanten stattgefunden hätten. Die Wehr habe ihre Schlagfertigkeit besonders bei dem Dellschalterbrand im städtischen Elektrizitätswerk, bei welchem Brande sie u. a. aktiv mitwirkte, bewiesen.

Der Vorsitzende erstattete hierauf nach kurzen Dankesworten an die beiden Redner, die auch auf die gesamten Mitglieder der

Die Stadt Lissabon (Portugal) setzt die Motorisierung ihrer Feuerwehr fort.

Parade des gesamten Feuerwehr-, Fuhr- und Bauparks anlässlich der Einweihung von 29 neugelieferten Mercedes-Benz Feuerwehrfahrzeugen mit Metz-Aufbauten.



Der Präsident der Republik Portugal, General Carmona (x), schreitet die Front der neuen Mercedes-Benz Feuerwehrfahrzeuge ab, begleitet von dem Präsidenten der Stadtverwaltung Lissabon, General Viconte de Freitas (xx) und dem ersten Kommandanten der Lissaboner Feuerwehr, Villar (xxx).

beiden Wehren ausgedehnt wurden, den Klassenbericht, der in Anbetracht des erst zweijährigen Bestehens der Wehren als gut bezeichnet werden konnte. Die beiden Geschäftsberichte, sowie der Klassenbericht wurden nach kurzer Debatte von der Versammlung angenommen.

Bei den sich hieran anschließenden Ergänzungswahlen wurden einmütig gewählt: Theo Kasser zum 1. Führer der ersten Lafettenspritzenabteilung der Wehr Innenstadt, Ludwig Alldinger zum 2. Führer der zweiten Lafettenspritzenabteilung der Wehr Innenstadt, Georg Faber zum 2. Führer des ersten Löschzuges der Abteilung Gaswerk-Ost, August Volk zum 2. Führer des zweiten Löschzuges der Abteilung Gaswerk-Ost. — Zu Mannschaftsbeisitzern im Verwaltungsrat wurden die Herren Meisinger und Benz gewählt.

Die Erledigung der beiden letzten Punkte der Tagesordnung: Anträge und Berichtigendes ergab eine ausführliche Besprechung von inneren Vereinsangelegenheiten, sowie von Anträgen der Mitglieder, wie z. B. Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für erwerbslose Kameraden usw., die teils von der Versammlung gutgeheißen, zum Teil auch der Führerschaft zu Erledigung überwiesen wurden.

Nach nochmaligem Danke und einigen Aufmunterungsworten an die Anwesenden, auch im neuen Geschäftsjahr getreu dem Grundsatz: „Einer für Alle, Alle für Einen zum Wohle der Allgemeinheit“, fleißig und eifrig mitzuarbeiten, schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die Freiw. Feuerwehr Innenstadt und Gaswerk-Ost gegen 11 Uhr die Versammlung.

Sinzheim (Amt Bühl), 28. Mai. Die Freiw. Feuerwehr Sinzheim veranstaltete am heutigen Abend um 8 Uhr eine Frühjahrsausbildung, der Kreisvorsitzende, Kommandant Peter Bühl, Feuerlöschinspektor Kommandant Höfeler-Baden-Doß, Kommandant Kraußmann-Baden-Baden, Regierungsrat Werber, Bezirksamt Bühl und Bürgermeister Walter-Sinzheim, als Gäste anwohnten. Die Übung, die leider durch ein starkes Gewitter beeinträchtigt wurde, zeigte jedoch, was auch der Kreisvorsitzende in seiner späteren Kritik zum Ausdruck brachte, daß die Wehr Sinzheim außerordentlich fleißig übt und dadurch in der Handhabung aller Geräte, Sicherheit und Ruhe erkennen ließ. Sowohl die Schulübungen als der Gesamtangriff waren als gut gelungen zu bezeichnen. Die Kritik hielt Kreisvorsitzender Peter Bühl ab, und soll diese nicht als Vorwurf, sondern als wohlgemeinte Kritik mit der Voraussetzung, begangene Fehler künftig zu vermeiden, aufgefaßt werden. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, erprobliches zu erreichen. Wir sind uns überzeugt, daß Kommandant Hillert die Kritik auch als solche aufgenommen hat und zum Ansporn neuer Arbeit verwenden wird, dies umso mehr, als der Gerätepark der Sinzheimer Wehr sehr gut ist. Deshalb auf zu frischer Arbeit. In 2 Jahren beim 50. Jubiläum wird die Sinzheimer Wehr erneut ihr Können unter Probe stellen.

Anschließend fand im Ochsenaal die Generalversammlung der Wehr statt. Kommandant Hillert eröffnete die Versammlung mit herzlichen Begrüßungsworten an die Wehr und an die oben erwähnten Gäste und gedachte der im Berichtsjahr durch Tod verlorenen Kameraden in ehrenden Worten. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß die Gäste in einer ordentlichen und in einer außerordentlichen Generalversammlung und in 6 Verwaltungsratsitzungen erledigt wurden. Übungen fanden 3 Spezialübungen und 2 Hauptübungen statt. Das Korps beteiligte sich mit 4 Offizieren beim Abgeordnetentag in Greffern. Ein größerer Brand am 5./6. Oktober stellte das Korps vor ernste Aufgaben und dankte Kommandant Hillert den zur Hilfe herbeigeeilten Wehren Baden-Albstadt und Bühl. Ein Rückblick auf jenes Brandunglück und eine ernsthafte Prüfung der vorgenommenen Brandbekämpfung war für die Sinzheimer Wehr unter ihrem rührigen Kommandanten Hillert, Bedürfnis, ein Zeichen, daß der Wille zu neuer Arbeit und Modernisierung der Wehr vorherrschend ist. Die Wahlen der Abteilungsführer fanden am 12. Oktober 1930, die der Offiziere am 2. Dezember 1930 statt. Einen Gerätezugang hatte die Wehr mit einem Gesamtwert von Mk. 8000 zu verzeichnen, und zwar: 4 Berliner Hafenleitern, 2 Ausziehleitern, 1 Maschinenleiter, 1 Motorspritze und einen Transportwagen. Damit ist die Wehr, die noch über eine große Anzahl guter Schläuche und Kleingeräte verfügt, gut ausgerüstet und erstrebt als nächstes Ziel die Beschaffung einer Sirene zur rascheren Alarmierung, was bei der geographischen Eigenart Sinzheims mit einigen Stabhaltungen unbedingt notwendig ist. Vielleicht ist es Herrn Bürgermeister Walter möglich, der ja für die Belange seiner Feuerwehr weitestehendes Verständnis hat, die erforderlichen Gelder anzubringen. Damit ginge die Sinzheimer Wehr der Vervollständigung einer modernen Ausrüstung entgegen, wie man sie in einer Landgemeinde leider nicht immer findet. Der Kreis VII aber kann diese Wehr als eine der modernsten Landwehren repräsentieren.

Aus dem Tätigkeitsbericht war noch weiter zu entnehmen, daß die Wehr 5 verdiente Wehrmänner zu Ehrenmitgliedern ernannt hat. Die Mitgliedsstärke der Wehr betrug am 31. 12. 1929 172 Mitglieder. Im Berichtsjahr ist ein Zugang von 16 Mitgliedern und ein Abgang von 38 Mitgliedern zu verzeichnen, so daß am 31. 12. 30 die Wehr zusätzlich 36 inaktiven und 7 Ehrenmitgliedern 193 Mitglieder zählte.

Dem Klassenbericht, gegeben durch Herrn Adjutant Kesselhauf, war zu entnehmen, daß der Stand der Kasse am 31. 12. 29

Mk. 1283.03 und am 31. 12. 30 1687.54 betrug, somit ein Zugang von Mk. 404.51 aufwies.

Verschiedene kleine Angelegenheiten wurden noch erledigt und sprachen die Herren Regierungsrat Werber-Bühl, Bürgermeister Walter-Sinzheim und Kreisvorsitzender Peter Bühl, der Wehr zur weiteren Entwicklung die herzlichsten Glückwünsche und den Dank und die Anerkennung für die bisher geleistete Tätigkeit aus.

Die Feuerwehrkapelle trug nach der harmonisch verlaufenen Versammlung, die mit Worten des Dankes durch Kommandant Hillert geschlossen wurde, durch Vortrag verschiedener Musikstücke zur gemüthlichen Unterhaltung bei.

Minimax-Ortsfeuerschutznetze

in Bayern nach Kreisen,
Bezirksämtern und Gemeinden zusammengestellt.

Kreise	Zahl der		Vorhandene Minimax-Ortsfeuernetze in				
	Bezirksämtern	Gemeinden	Bezirksämtern	Gemeinden	Anzahl der Ortsfeuernetze	% nach Gemeinden	Anzahl der Apparate
Oberbayern	27	1 214	21	49	49	4,1	3 326
Niederbayern	22	946	7	61	71	7,6	2 917
Pfalz	14	642	6	13	13	2,0	720
Oberpfalz und Regensburg	20	1 073	3	3	2	0,3	674
Oberfranken	20	1 109	13	47	47	5,0	3 487
Mittelfranken	17	986	8	180	180	18,0	3 359
Unterfranken und Aschaffenburg	22	1 000	11	28	28	2,7	2 141
Schwaben und Neuburg	20	996	11	43	43	4,3	3 597
Ges.-Zahl:	162	7 966	80	424	433		20 221



C.D. MAGIRUS A.G. - ULM / DONAU



Ehrentafel verstorbener Kameraden

Julius Schillinger

Freiwillige Fabrik-Feuerwehr der Firma F. Wolff und Sohn Karlsruhe
Beruf: Pförtner
Alter: 62 Jahre
Todesstag: 9. Januar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 34 Jahre

Wilhelm Meinzer Ehrenkommandant

Freiwillige Fabrik-Feuerwehr der Firma F. Wolff und Sohn Karlsruhe
Beruf: Druckerei-Vorstand
Alter: 63 Jahre
Todesstag: 11. Mai 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

Hermann Sütterlin

Freiwillige Feuerwehr Fahrnau
Beruf: Forstwart und Landwirt
Alter: 66 Jahre
Todesstag: 31. Mai 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 50 Jahre

Mathäus Wenger

Freiwillige Feuerwehr Vöhrenbach
Beruf: Maurer
Todesstag: 13. Mai 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 40 Jahre

Lorenz Schilling

Freiwillige Feuerwehr Lörrach
Beruf: Schuhmacher
Alter: 84 Jahre
Todesstag: 28. Mai 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 57 Jahre

Hugo Ziegler

Freiwillige Feuerwehr Ottersweier
Beruf: Landwirt
Alter: 28 Jahre
Todesstag: 12. Mai 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 9 Jahre

Gottlieb Zimmermann

Freiwillige Feuerwehr Rappenaу
Beruf: Salzsieder
Alter: 83 Jahre
Todesstag: 2. Juni 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 29 Jahre

Friedrich Dossinger

Freiwillige Feuerwehr Rheinhausen
Alter: 51 Jahre
Todesstag: 5. April 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 30 Jahre

Patentschau

Mitgeteilt vom Büro des Patentanwalt Dipl.-Ing. Hans Wolff
Berlin SW 68, Alexandrinen-Strasse 1.

1931, 30. Mai und 1. Juni: 50jähriges Stiftungsfest der
Freiw. Feuerwehr Niederhausen, verbunden mit Defo-
rierung für 50-, 40- und 25jährige Dienstzeit.

61a, 12, 79 932. Wanderer-Werke vorm. Winkhofer &
Jaenide Akt.-Ges., Schönau-Chemnitz. Handwagen mit einer
größeren Anzahl von Handfeuerlöschern und anderen Feuer-
löschgeräten. 20. 7. 28.

61a, 17, 70 441. Henri Charles Laengel, Paris, Frankreich;
Bertr.: Dipl.-Ing. S. Meier, Pat.-Anw., Berlin SW, 61. Selbst-
tätiger Feuerlöcher. 14. 12. 27. Frankreich 24. 12. 26 und 22. 11. 27.

61a, 21, 76 30. Firma Werner Handelsgesellschaft, Düssel-
dorf, Industriehaus am Wehrhahn. Vorrichtung zur Erzeugung
von Schaum für Feuerlöschzwecke. 6. 5. 30.

61a, 19, 3. 18 152. Paul Biegs, Buchschlag i. Hessen, Kirch-
weg 8. Schutzmaske gegen Staub und Gase. 13. 2. 29.

61a, 17, 526 675. Automatic Sprinkler Company of America,
Cleveland, Ohio, U. St. A. Selbsttätige Feuerlöschanlage.
18. 12. 28. A. 56 189.

61a, 16, 527 435. Excelsior Feuerlöschgeräte A. G., Berlin
NW 6, Schiffbauerdamm 20, und Hans Burmeister, Berlin-
Schmargendorf, Köniener Str. 9. Tragbares Schaumgalebrohr;
Zus. z. Pat. 4998 711. 25. 1. 29. G. 38 674.

61b, —, 528 773. Excelsior Feuerlöschgeräte A. G., Berlin
NW 7, Neue Wilhelmstraße 12-14. Feuerlöschverfahren unter
gleichzeitiger Benutzung von Tetrachlorkohlenstoff und Kohlen-
säure. 16. 11. 26. G. 34 869.

61a, —, 528 774. J. G. Farbendruckerei A. G., Frankfurt
a. M. Schaumfeuerlöschmittel. 11. 12. 27. 3. 32 932.

61a, 1172 119. Karoline Fischer, geb. Heinrich, Berlin-Tem-
pelhof, Holzmannstraße 20. Selbsttätiger Feuerlöcher. 10. 12. 30.
F. 2570,30.

61a, 1172 138. Bernhard Fortmann, Oldenburg i. Oldba.,
Donnerschwer-Strasse 104. Schlauchaufwickler für Feuerwehr-
zwecke. 9. 4. 31. F. 3548.

59b, 1170 838. Carl Meb, Feuerwehrgerätefabrik, Karlsruhe,
Visttr. 5. Motorfeuerprübe. 3. 12. 30. M. 4987,30.

61a, 1170 624. Ernest Charles Rvan, Hillingdon, Middlesex,
Engl. Tragbarer Feuerlöcher. 20. 12. 29. N. 79 069. Großbritan-
nien. 5. 3. 29.

61a, 1170 719. Firma C. C. Glader, Jöhstadt i. Sa. Auf einem
Zweiradwagen fahr- und abprobbare Motorprübe. 17. 12. 30.
F. 2659,30.

61a, 1171 202. Drägerwerk, Heintz u. Bernh. Dräger, Lübeck,
Moisklinger Allee 53. Schlauch- oder Rohrfkupplung für Gas-
schutzgeräte. 11. 4. 31. D. 3559.

61a, 1171 680. Carl Baumann v. Forst, Bad Dürkheim i. d.
Pfalz. Feuerlöcher. 6. 1. 31. B. 7045.

63c, 1171 593. Excelsior Feuerlöschgeräte A. G., Berlin NW 6,
Schiffbauerdamm 20. Feuerwehrfahrzeuge, insbes. für Flughäfen.
6. 4. 29. G. 40 772. Internationale Luftfahrt-Ausstellung „Ila“
Berlin. 7. 10. 28.

61a, 1174 137. Feuerwehrgeräte- und Spritzenfabrik Konrad
Rosenbauer, Linz a. d. D.; Bertr.: Johannes Koch, Berlin NW,
18, Gr. Frankfurter Str. 59. Reguliermundstück für Feuerwehr-
schläuche. 6. 5. 31. F. 3746.

61a, 1175 179. Curt Schöne, Dresden-Hellerau, Schulweg
20. Zweizylinder-Zweitaktmotorprübe mit elektrischem Anläufer.
20. 5. 31. Sch. 6911.

61a, 1175 233. Hans Senbold, Obergünzburg, Traggestell
für Handfeuerlöcher. 5. 5. 31. S. 8067.

61a, 1175 509. Hermann Ruffler, Stockach i. B. Feuerlösch-
vorrichtung. 11. 5. 31. M. 7275.

61a, 19, D. 58 797. Deutsche Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft
m. b. H., Berlin D 17, Rotherstr. 16-19. Gasschutzmaske. 9. 7. 29.

61a, 21, C. 38 624. Excelsior Feuerlöschgeräte A. G., Berlin
NW 6, Schiffbauerdamm 20. Schaumzuleitung, insbes. für brenn-
bare Flüssigkeiten enthaltende Lagerbehälter. 17. 1. 29.

Verschiedenes

Großfeuer in Jugenheim.

Am Dienstag, 19. Mai, nachts, brach in Jugenheim a. d. B.
Großfeuer aus, durch das das Erholungsheim der Postbetriebs-
krankenkasse größtenteils vernichtet wurde. Nach den Feststellun-
gen der Kriminalpolizei dürfte das Feuer auf Brandstiftung zu-
rückzuführen sein. Das Feuer war in einem Lagerraum des
Kaufmanns Walter Voos, in dem Holzstämme usw. lagerten, aus-
gebrochen. Es griff dann auf einen Werkstattbau, in dem sich
eine elektrotechnische Werkstatt befindet, über. Auch eine angren-
zende mit Heu- und Strohvorräten gefüllte Scheune und ein
Koks- und Kohlenlager boten dem Feuer reichliche Nahrung.
Trotz energischer Löscharbeiten der Jugenheimer Feuerwehr grif-
fen die Flammen auch auf das Dachgeschoss des vollbesetzten Er-
holungsheims über. Sechs Mädchen des Erholungsheims konn-
ten nur das nackte Leben retten. Der gesamte Dachstuhl wurde
vollständig vernichtet. Außerdem ist das Heim durch die Wasser-
massen schwer beschädigt. Die Feuerwehr mußte bis Mittwoch
nachmittags arbeiten, um ein Wiederaufladern des Brandes zu
verhüten. Bei den Löscharbeiten ereignete sich auch ein Unfall,
indem der Feuerwehrmann Buttermüller von einer Leiter stürzte
und mit einer schweren Gehirnerschütterung in das Krankenhaus
gebracht werden mußte. Im ersten Stockwerk sind mehrere Zim-
mer unbeschädigt geblieben, so daß der Betrieb teilweise aufrecht
erhalten werden kann.

Für Schriftleitung und Inseratenteil verantwortlich:
Gustav Kienzien, Baden-Baden.

Vorsicht mit Benzin als Reinigungsmittel!

Mitgeteilt von der Deutschen Gesellschaft f. Schadenverhütung e. V. München.

In letzter Zeit gibt eine Teppichfirma „10 Gebote für sachgemäße Teppichbehandlung“ in Broschürenform heraus und empfiehlt, zur Reinigung erhebliche Mengen von Benzin zu verwenden. Es muß daher immer wieder davor gewarnt werden, derart leichtsinnig Leben und Gesundheit der Hausbewohner zu gefährden. Die Gefahr liegt darin, daß die sich entwickelnden Benzindämpfe mit der atmosphärischen Luft gemischt außerordentlich explosibel sind. Diese Benzindämpfe sind schwerer als die atmosphärische Luft, bewegen sich am Boden entlang entsprechend den hier herrschenden Strömungen und kommen auch an weit von der Benutzungsstelle des Benzins entfernten Feuerstellen, brennenden Lichtern, entzündeten Streichhölzern oder gar schon an Funken von elektrischen Kontakten zur Entzündung und Explosion. Schon 2,5 Teile Benzin auf 100 Teile Luft, also ganz geringe Mengen, lassen das gefährliche Explosionsgemisch entstehen. Selbst das Öffnen der Fenster bei solchen Arbeiten genügt nicht als Vorbeugungsmaßnahme, weil die schweren Benzindämpfe auf dem Boden ruhen und nicht abziehen können.

Geradezu gemeingefährlich ist das Fortgießen benutzter Benzinmengen in die Wasserleitungen, Toiletten u. dgl. Denn dadurch können explosionsgefährliche Gasgemenge in die Kanalisation gelangen, die sich schlimmer auswirken können, als wenn ganze Straßenzüge mit Dynamit unterlegt sind.

Literatur

Das Schlauchmaterial der Feuerwehr. Von Oberbrandmeister Ernst Weigel, Vorsteher der Zentral-Schlauchmacherei der Feuerwehr Berlin. Verlag: Gesellschaft für zeitgemäßen Feuerschutz, Berlin-Halensee, Karlsruher Straße 13. Einzelpreis: Mk. 3,50 (bei 100 Exemplaren und mehr Mk. 3.—), zuzüglich Porto- und Nachnahme-Gebühren.

Diese aus der Praxis für die Praxis geschriebene und in obengenanntem Verlage erschienene Lehrbuch des vielen Wehrangehörigen auch durch seine Lehrtätigkeit an der Feuerwehrschule Schloß Bahrensdorf rühmlichst bekannten Schlauchfachmannes Weigel bringt, kurz gefaßt und gründlich, aber doch in leicht verständlicher und übersichtlicher Form alles Wissenswerte aus dem so wichtigen Gebiete der Schlauchkunde: Vom Geschichtlichen zur Fabrikation, praktische Anleitung über Gebrauch, Prüfung und Reparaturen der Schläuche und ihrer Zubehörteile, dazu nicht beachtenswerte Vorschläge über Verbesserungen, sowie Behandlung interessanter Organisationsfragen, die der weitere Ausbau unseres Feuerlöschwesens in Deutschland immer dringlicher werden läßt.

Spannend geschildert und mit reichem, äußerst interessantem Bildmaterial trefflich erläutert, gehört dieses ausgezeichnete, 200 Seiten starke Werk mit seinen 62 Abbildungen in die Hand eines Wehrmannes in Stadt, Land und Industrie, jeden Verbandes, jeder Behörde, Stadt- und Gemeindeverwaltung, Kommune, Versicherungsanstalt und aller derjenigen Personen, die ein Interesse an hochwertigem Schlauchmaterial haben. — Der äußerst bemessene Preis ermöglicht Jedermann die Anschaffung dieses einzigartigen, von hervorragenden Fachleuten wärmstens empfohlenen Lehrbuches. So beurteilt unter anderen Branddirektor Bergmann, Vorsitzender des Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehr-Verbandes, das Buch in Nr. 10 / 1931 der Preussischen Feuerwehr-Zeitung in einem längeren Artikel mit der Ueberschrift: „Endlich einmal etwas Grundlegendes!“

Aus der Industrie

Deutsche Feuerwehr-Leitern im Ausland!

Nachdem die Feuerwehrgerätefabrik Carl Weg Karlsruhe i. B. vor 6 Jahren 5 Stück 36,5 Meter hohe Neb-Patent-Automobil-drehleitern nach Moskau geliefert hat, im vorigen Jahre eine solche nach Rio de Janeiro verkaufte und zur Zeit unter anderem eine ebenfalls 36,5 Meter hohe Leiter für Wien in Arbeit hat, so erhielt die genannte Firma soeben von der Stadt Brüssel die Bestellung einer 40 Meter hohen Autoleiter. Dies ist die allerhöchste Automobildrehleiter in der ganzen Welt, welche für Feuerwehrzwecke zur Ausführung gelangt. Die genannte Firma baut auch Automobilspritzen und Motorspritzen usw. in erstklassiger Ausführung.

Uniformen

und sämtliche Bedarfsartikel für Feuerwehren, Sanitätskolonnen usw. liefert seit langen Jahren Uniform- u. Lederwarenfabrik **L. Nüthen, Karlsruhe** i. B. Adlerstr. 26 Fernspr. 448 Vertreter gesucht!

Ich mag, darf und kann die **Badische Feuerwehr-Zeitung**

in meinem Reklame-Budget nicht mehr missen, sagt der erfahrene Inserent.



Spezialfeuerlöschhochdruckschlauch „Württembergia“

Silberflachs-schlauch „Edelreis“

2 Spitzenleistungen!

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz

Spezialfabrik für Schläuche und Feuerwehrandrüstungen

Feuerwehrmützen

in bester Ausführung fertigen

Gebrüder Bingel

Mützenfabrik

Heidelberg



Gothania

Feuerlöschschläuche, roh und gummiert, sowie Gummi-Spiral-Saugeschläuche sind langjährig erprobt und zuverlässig.

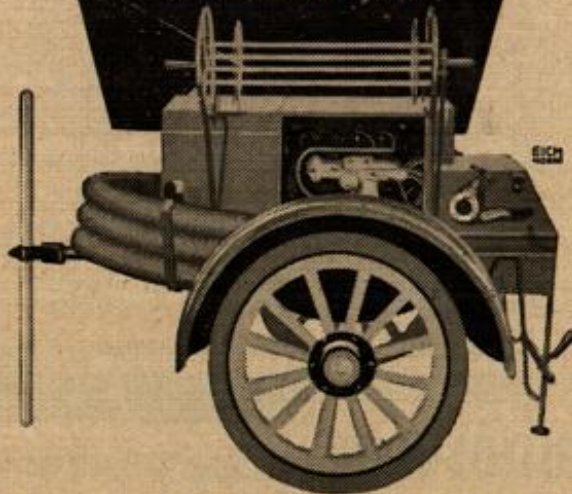
Vereinigte Gothania-Werke A.-G., Gotha.

Zu beziehen durch den einschlägigen Handel.

BALCKE

KLEIN-MOTOR/PRITZE
MIT
VIERZYLINDER-MOTOR
FAHR- UND TRAGBAR

NORMALLEISTUNG 600 L.
PRO MINUTE BEI 7 ATM.
MAXIMALLEISTUNG 900 L.
PRO MINUTE BEI 6 ATM.



MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT BALCKE
FRANKENTHAL/PFALZ

Vertreter für Nordbaden:
Ingenieurbüro Becker & Schäfer, Mannheim, Jungbuschstr. 11
Verkaufslager für Mittel- und Südbaden:
Emil Kress, Lahr.

1842
gegründet
in Heidelberg

Metz

Automobildrehleitern,
fahrbare und tragbare
mechanische Leitern, Auto-
mobil-, Lafetten-, Kleinmotor-
u. Handdruck-Feuerspritzen, Hy-
drantengeräte, sowie sämtliche
Armaturen u. persönl. Ausrüstungen
für Offiziere und Mannschaften.



Genau nach den behördlichen Bestimmungen.

Carl Metz, Feuerwehrgerätefabrik, Karlsruhe i. B.

Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.
Karlstraße 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.



WINTRICH

Feuerlöscher

zur Bekämpfung aller
Entstehungs-Brände

nach dem Naß-, Tetra- und Schaum-
löschverfahren, von P. F. B. geprüft
und als Normal- und Speziallöscher
anerkannt. Seit über 20 Jahren 1000-
fach bewährt. WINTRICH-, Tetra- und
Schaumlöscher entsprechen den
baupolizeil. Vorschriften für Garagen

**DEUTSCHE FEUERLÖSCHER BAUANSTALT
WINTRICH & CO Bensheim 27 Hess.**

Offiziers- u. Mannschaftshelme



sowie sämtl. Ausrüstungsgegenstände

liefern

**C. Beuttenmüller & Cie., Bretten
(Baden)**

Hochfeine, wohlbekömmliche Moselweine

eigenen Wachstums der besten Lagen meines altangestammten, erst-
klassigen Weinbergbesitzes, eigener Kelterung und sorgfamer Pflege im
eigenen Wingerkeller:

- 1929er Berncasteler Rosenberg naturrein Mk. 1.90
- 1929er Berncasteler Bratenhöfchen „ Mk. 2.20
- 1929er Berncasteler Lay „ Mk. 2.50

einschließlich Flasche, Kiste und Verpackung ab Berncastel-Cues.
Leergut wird bei frachtfreier Rücksendung gutgeschrieben.
Proben stehen gerne zu Diensten.

Branddirektor Oberhoffer, Berncastel-Cues/Mosel